

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Was wollen sie denn eigentlich?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 4, 1980, 7. Februar

Bis zu den angegebenen Daten müssen
die Einsendungen bei der Redaktion,
Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:
bis 9. Februar im Postfach 52,
Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen

GZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

74. Jahrgang

1. Februar 1980

Nr. 3

Was wollen sie denn eigentlich?

«Der Bundesrat ist über die gegenwärtige Lage beunruhigt. Der Gewaltverzicht wurde missachtet. Die Freiheit eines Landes wurde missachtet und die Nichteinmischung. Der Bundesrat hofft, dass Afghanistan die Zukunft seines Volkes frei und ohne Einmischung Fremder bestimmen kann.»

Jeder aufrechte Schweizer steht hinter dieser Stellungnahme unserer Landesbehörde. Ich finde es richtig, dass der Bundesrat dem Volke seinen Standpunkt bekannt gibt.

Darf man so schnell vergessen?

Am 11. März 1938 sind die deutschen Truppen in Oesterreich einmarschiert. Das war eine von langer Hand vorbereitete Aktion. Schon das Attentat auf Bundeskanzler Dollfuß im Jahre 1934 war von Berlin aus gelenkt worden. Das deutschsprechende Oesterreich musste «heim ins Reich» kehren, ins deutschsprechende Grossdeutschland. Es war ein hinterlistiger Streich, ein Streich, bei dem der Wolf das Lamm schlägt, die Pranke des Löwen das Mäuslein. Und dazu war es ein Schlag ins Gesicht unabhängiger Staaten. Was kümmerte das den Führer des Tausendjährigen Reiches? Im Herbst des gleichen Jahres marschierten seine Soldaten in sudetendeutsche Gebiete ein. Im Herbst 1939 geschah das gleiche mit der Tschechoslowakei. Und der deutschsprechende Landesteil der Schweiz? Mit Sorge verfolgten wir das Geschehen im Norden unserer Grenzen. Darf man das alles, und alles das, was darauf folgte, einfach vergessen? Geschichte ist nicht einfach da, um sie aus Schulbüchern zu lesen. Wir müssen aus ihr lernen. Auf Gelerntem müssen wir aufbauen, ausbauen.

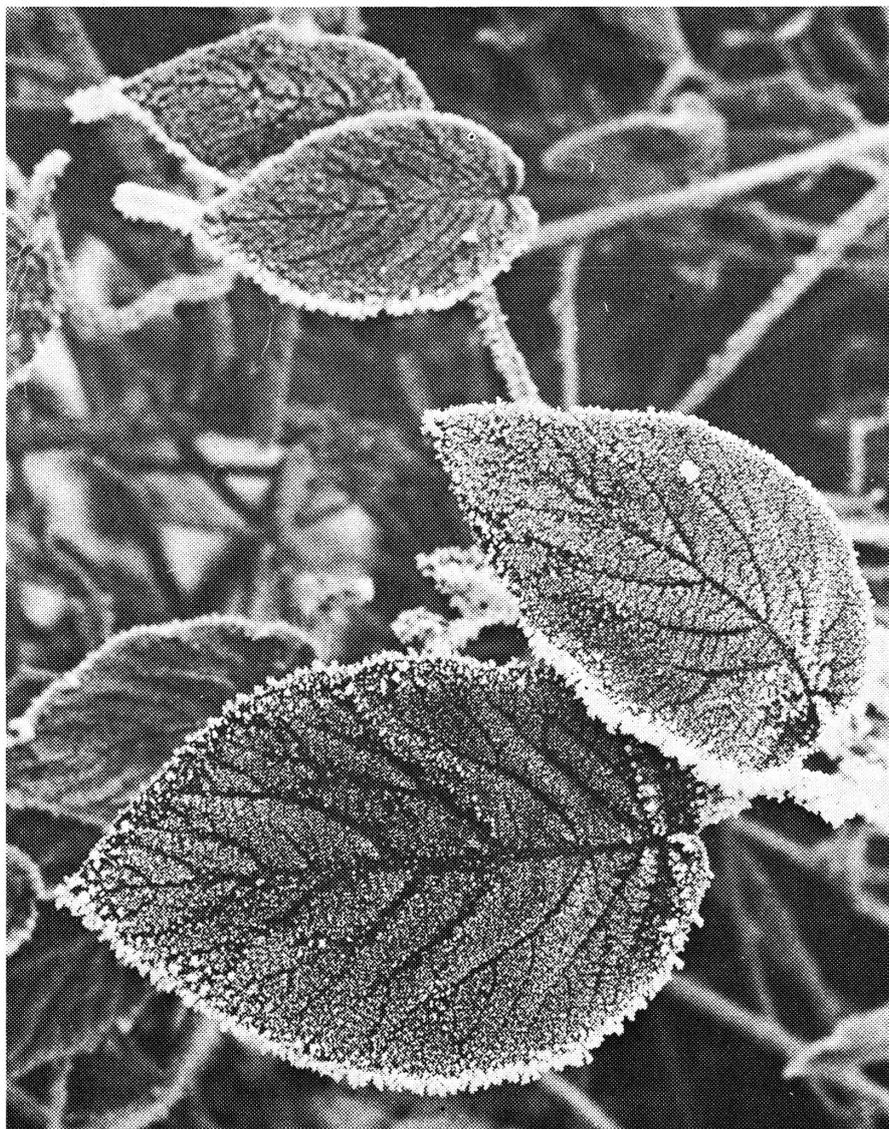
Heute

Heute verurteilt die jurassische Unabhängigkeitsbewegung die Stellungnahme unseres Bundesrates. Es stehe unserer Landesregierung schlecht an, andere Länder zu tadeln, solange sie Missstände im eigenen Land im Jura dulde.

Ueber solche Einstellung kann man nicht Vaterlandes gefolgt, zur Bewahrung des mehr böse sein. Man kann nur noch rot Rechtes und der Freiheit. werden vor Scham.

Kann man mit solchen Leuten zum Schutze unseres Landes an bedrohter Grenze stehen? Arm und Reich, Arbeiter und Herren sind in den letzten August- und den ersten Septembertagen des Jahres 1939 vereint dem Rufe des

Wir wollen doch auch weiterhin miteinander reden können. Trotz verschiedener Ansichten — ich denke jetzt an die Konfessionen — wollen wir geschlossen für unser schweizerisches Recht für Freiheit und Unabhängigkeit eintreten. EC



Rauhreif verzaubert Bäume und Sträucher.